



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

i-Med/Nord bzw. Norgenta

1. Wann wurde der Gesellschaftsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Norgenta (North German Life Science Agency) unterzeichnet?

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 23. April 2004 unterzeichnet.

2. Welche Aufgaben soll die Norgenta erfüllen?

Die Norgenta soll die Life Science Branche, zu der die medizinische Biotechnologie, die Medizintechnik, die medizinische Forschung und der Pharmasektor gezählt werden, stärken und zu einem Norddeutschen Life Science Cluster entwickeln. Die Agentur dient als zentrale Anlaufstelle für alle Life Science- Beteiligten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und soll die Akteure vernetzen und koordinieren. Zielsetzungen sind das Wachstum der ansässigen Wirtschaft und Wissenschaft, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Neuansiedlung von Unternehmen, die Einwerbung von Wachstumskapital und Drittmitteln für die Förderung sowie die regionale, nationale und internationale Vermarktung und Profilierung des Life Science- Standorts Norddeutschland. Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung arbeitet Norgenta eng mit bestehenden Einrichtungen wie der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), der Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik in Schleswig-Holstein e.V. (AGMT) und der TuTech Innovation GmbH & Hamburg Innovation GmbH (TuTech), einer Techno-

logie-Transfer-Einrichtung der Technischen Universität Hamburg- Harburg, zusammen.

3. Wie weit ist der organisatorische Aufbau der Norgenta bis heute vorangeschritten?

a. Geschäftsführung

Wer ist hauptamtlicher Geschäftsführer?

Derzeit nimmt Herr Franz Gelbke als Interimsgeschäftsführer die Funktion des hauptamtlichen Geschäftsführers wahr.

- Wer ist nebenamtlicher Geschäftsführer?

Es gibt derzeit keinen nebenamtlichen Geschäftsführer.

- Gab es bei einer der beiden Positionen seit der Gründung bereits Veränderungen?

- Wenn ja: Wann und weshalb?

Der erste hauptamtliche Geschäftsführer führte sein Amt bis zum 30. September 2004 aus. Der Aufsichtsrat der Norgenta hat den Arbeitsvertrag mit dem ersten Geschäftsführer während der Probezeit gekündigt. Herr Gelbke übernahm dann als bisheriger nebenamtlicher Geschäftsführer die hauptamtliche Geschäftsführung.

b. Aufsichtsrat

Wurde ein Aufsichtsrat berufen?

Wenn ja, welche Personen gehören ihm an,

- berufen aus Schleswig-Holstein?

- Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein;
- Dr. Hellmut Körner, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein;
- Prof.Dr. Dieter Jocham, Mitglied des Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Forschung und Lehre).

- berufen aus Hamburg?

- Jörg Dräger, Ph.D., Senator für Wissenschaft und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg;
- Prof. Dr. Jörg Debatin, Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Eppendorf;
- Prof. Thomas Matzen, Geschäftsführer der Thomas J.C. Matzen GmbH.

c. Beirat

Wurde ein Beirat berufen?

Wenn ja, welche Personen gehören ihm an,

- berufen aus Schleswig-Holstein?
- berufen aus Hamburg?

Schleswig-Holstein und Hamburg haben die Mitglieder des Beirats paritätisch ausgewählt. Die Liste der Beiratsmitglieder haben die Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter der Norgenta untereinander abgestimmt. Die Beiratsmitglieder werden in Kürze angeschrieben und gebeten, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Beirat der Norgenta zu erklären.

4. Welche Projekte hat die Norgenta bis heute in Angriff genommen?

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat Norgenta

- eine Internetplattform geschaffen, die im September 2004 in Betrieb genommen wurde (www.norgenta.de),
- ein Newsmagazin „Life Science Nord“ gemeinsam mit wichtigen norddeutschen Life Science-Einrichtungen wie Bay to Bio e.V., WTSH, TuTech und AGMT erarbeitet, dessen erste Ausgabe im Januar 2005 und dann vierteljährlich erscheinen soll,
- Norddeutschland mit unterschiedlichen Firmen und Netzwerkorganisationen auf der BIO 2004 in San Francisco, auf dem Biotech Forum in Kopenhagen, auf der MEDICA 2004 sowie auf der BioEurope in Köln vertreten.

An folgenden Netzwerkveranstaltungen hat die Norgenta teilgenommen:

- Informationsveranstaltung zum Förderprogramm ProInno II des BMWA zusammen mit dem Medtech Circle Hamburg,
- Expertengespräch zum Thema Strukturaufklärung von Biomolekülen.

Folgende Förderprojekte hat Norgenta unterstützt bzw. bewertet:

- Im Rahmen des vom BMBF ausgeschriebenen BioChance Plus – Programms hat Norgenta gemeinsam mit der WTSH und der TuTech eine Erstbewertung und –empfehlung für Förderprojekte ausgesprochen.
- Die Norgenta hat eine Vielzahl von Gesprächen mit Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen über die Förderung von Life-Science-Projekten geführt.

Auf internationaler Ebene hat Norgenta folgende Aktivitäten entfaltet:

- Norgenta ist Gründungsmitglied des Meta-Netzwerks ScanBalt, welches Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen der Life Sciences im Ostseeraum (Skandinavien, Baltische Staaten, St. Petersburg, Kaliningrad Danzig und Norddeutschland) umschließt. Norgenta beteiligt sich mit dem Zurverfügungstellen von Personalkapazität an einem bei der EU beantrag-

ten Projekt zur Vernetzung von wissenschaftlichen Ausbildungseinrichtungen im Ostseeraum.

- Norgenta ist in der ScanBalt-Organisation sowohl im Executive Committee als auch in der begleitenden Strategy Group vertreten.

5. Welche Förderanträge wurden mit welchen Zuschüssen bis heute bewilligt?

- Um welche Projekte handelt es sich?

ABC-Life Technologies, Hamburg: Förderung dreier Unternehmen aus Hamburg für eine Konzepterstellung für eine gemeinsame Marketing und Sales Strategie (Fördervolumen: 30 T€).

UKE/Lilly, Hamburg: Untersuchungen zur übergewichtsinduzierten Insulinresistenz (Fördervolumen 250 T€).

PM-MP, Lübeck: Entwicklung einer integrierten Projektmanagementlösung zur richtlinienkonformen Entwicklung von Medizinprodukten (Fördervolumen: 150 T€).

Strathmann Biotec AG, Bovenau: Entwicklung von Allergievakzinen für die spezifische Immuntherapie von Nahrungsmittelallergenen (Fördervolumen: 500 T€).

Indivumed GmbH, Hamburg: Identifizierung neuer molekularer Marker zur Früherkennung und Behandlung des Prostatakarzinoms (Fördervolumen: 499.590).

Businessplan Molecular Imaging Center (MIC), Hamburg: Erstellung eines Businessplans für ein Zentrum für molekulare Bildgebung (Fördervolumen: 50 T€).

Norddeutsche Studienzentrale, Hamburg: Antrag der Medigate GmbH auf Konzepterstellung für die Errichtung einer klinischen Studienzentrale in Hamburg/Schleswig-Holstein (keine Förderung, sondern Auftrag der Norgenta an externen Dritten).

Fraunhofer-Arbeitsgruppe Zellteilung und Zelldifferenzierung an der Universität Lübeck: Errichtung einer Fraunhofer-Arbeitsgruppe zur (weiteren) Erforschung von pluripotenten adulten Stammzellen (Fördervolumen: 408 T€)

- Wie viele kamen aus Hamburg, wie viele aus Schleswig-Holstein?
Drei Förderprojekte stammen aus Schleswig-Holstein, fünf aus Hamburg.
- Welche Stelle übernahm die Prüfung der Anträge?
Die förderrechtliche (und auch inhaltliche) Prüfung der Anträge übernahm die Innovationsstiftung Hamburg, die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg (BWG), die WTSH und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Die Norgenta hat inhaltliche Stellungnahmen zu den Förderprojekten abgegeben (nicht bei dem Projekt „Fraunhofer-Arbeitsgruppe“).

- Wer ist Mitglied im Investitionsausschuss?
Ein Investitionsausschuss ist noch nicht eingerichtet.
- Nach welcher Förderrichtlinie wurden die Anträge bewilligt?
Die schleswig-holsteinischen Förderanträge wurden nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen bzw. der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, die hamburgischen Förderanträge nach entsprechenden Richtlinien der Innovationsstiftung und der BWG bewilligt.

6. Finanzierung der Norgenta (Anteil Schleswig-Holsteins)

- a) Aus „Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen“ (Titel 0602- 685 13)
Im Umdruck 15/4335 heißt es, dass das Land Schleswig-Holstein eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 400.000 € zur Verfügung stellen wird. Durch die Nachschiebeliste wurde der obige Titel auf 700.000 € für 2004 und auf nur 400.000 € für 2005 reduziert. Trifft es zu, dass mit der Förderung der Norgenta z.B. dieser Titel im Jahre 2005 bereits aufgezehrt wäre?

Es ist zutreffend, dass die für die Norgenta eingesetzten institutionellen Fördermittel zu Lasten der Titel 0602-683 04, 685 13 und 94 01 finanziert werden. Die MG 07 ist allerdings insgesamt deckungsfähig, so dass die Möglichkeit einer Aufstockung der Mittel eines Titels durch die Mittel eines anderen Titels gegeben ist.

Was bedeutet das für die zukünftige Finanzierung der ursprünglich angekündigten Projekte (vgl. Umdruck 15/3731): Innovation Relay Centre, Verbundprojekt: Isolierung und Charakterisierung neuer Wirkstoffe aus Algen und Schwämmen, Kompetenznetzwerk Medizintechnologie, Messförderung, AG Blaue Biotechnologie sowie FuE-Anlage Marikultur (Betriebskosten)?

Alle genannten Projekte werden gefördert. Der Arbeitstitel „AG Blaue Biotechnologie“ hat sich in „Kompetenzzentrum BIOTECmarin“ geändert. Ab 2005 wird die Förderung des norddeutschen Gemeinschaftsstands auf technologieorientierten Messen eingestellt. Gefördert wird nur noch die Ausrichtung der „InWaterTec“ in Kiel. Zukünftig werden nur noch Beteiligungen an internationalen Messen über die WTSH gefördert.

- b) Für die finanzielle Unterstützung von Projekten im Rahmen der Norgenta steht für 2004 und 2005 lt. Umdruck 15/4335 ein Betrag von 1,28 Mio. Euro zur Verfügung, hinzu kommen 12.500 Euro als Beteiligung des Landes an 50% des Stammkapitals. Insgesamt plant die Landesregierung in den Jahren 2004 und 2005 einen Mitteleinsatz für Norgenta in Höhe von 2,0925 Mio. Euro. Dem steht ein gesamter Mittelansatz für beide Jahre in der entsprechenden Maßnahmengruppe 07 „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein“ in Höhe von 9,827 Mio. Euro gegenüber.

Trifft es zu, dass rd. 22 % der für Schleswig-Holstein in dieser Maßnahmen-
gruppe verfügbaren Gelder an Norgenta gehen werden?

Unter Berücksichtigung der für 2004 etwas niedriger als geplant ausfallenden
institutionellen Förderung werden knapp 21% der in dieser Maßnahmegruppe
zur Verfügung stehenden Mittel an die Norgenta GmbH fließen.

- c) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Mittel für schleswig-
holsteinische Projekte aufgewendet werden?

Die institutionelle Förderung fließt in die Norgenta GmbH als solche und damit
in ein (gemeinsam mit Hamburg) initiiertes Projekt. Die Projektfördermittel wer-
den über die WTSH und das MWAV bewilligt und kommen nur Projekten oder
Projektanteilen in Schleswig-Holstein zugute. Gleiches gilt für hamburgische
Haushaltsmittel, die nur für hamburgische Projekte oder Projektanteile einge-
setzt werden können.

- d) Welche bisher aus dieser Maßnahmengruppe geförderten Projekte in Schles-
wig-Holstein erhalten wegen des Engagements bei Norgenta weniger oder gar
keine Mittel mehr?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-
Holstein konzentriert die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die de-
finierten wirtschaftlichen Cluster des Landes. Bei der clusterorientierten
Schwerpunktsetzung werden z.B. Life Science-Projekte der Norgenta prioritär
berücksichtigt. Diese Schwerpunktsetzung hat zur Folge, dass Förderprojekte,
die nicht clusterbezogen sind, weniger oder keine Fördermittel erhalten.

- e) Laut Pressemitteilung der Landesregierung vom 18. August 2004 will das Land
Schleswig-Holstein von 2004 bis einschließlich 2006 rd. 5 Mio. € in das Vorha-
ben Norgenta einbringen. Aus welchen Haushaltstiteln sollen bis einschließlich
2006 die restlichen rd. 2,9 Mio. € finanziert werden, zu denen sich die Landes-
regierung gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet hat?

Neben den Landesmitteln sollen Projektmittel in Höhe von rund 3,0 Mio € aus
dem EFRE, die über das Regionalprogramm 2000 abgewickelt werden, einge-
setzt werden.